

Information für Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge

Unsere Grundsätze:

- Wir stehen beiden Eltern bei Fragen oder Sorgen zur Seite.
- Gemeinsames Sorgerecht bedingt, dass die Eltern sich gegenseitig über geplante oder stattfindende Diagnostik, Beratung oder Therapie für das Kind / die Kinder informieren. Der Gesetzgeber gesteht dem nicht anwesenden Elternteil weitgehende Rechte und Möglichkeiten zur Mitentscheidung zu.
- Wir sind verpflichtet, dem nicht anwesenden Elternteil auf Nachfrage Auskunft über konkrete Maßnahmen in unserer Praxis zu geben, die das Kind / die Kinder betreffen.
- Um beiden Elternteilen – und vor allem dem Kind /den Kindern – unparteilich begegnen zu können, stehen wir für sachverständige Zeugenaussagen **vor Gericht nicht zur Verfügung.**
- Die Diagnostik / Therapie kann erst stattfinden, wenn beide Elternteile unterschrieben haben.

Name des Kindes / der Kinder:

geb.:

1. Name, Vorname des Elternteils, bei dem das Kind wohnt:

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Tel.: _____ Mobil: _____ Mail: _____

2. Name, Vorname des getrennt lebenden Elternteils:

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Tel.: _____ Mobil: _____ Mail: _____

Hiermit beauftragen wir die Mitarbeiter der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Gehrden mit der Behandlung / Diagnostik unseres/r Kindes/r.

Datum:

Unterschriften

Mutter _____ Vater _____